

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet

Sitzung: Montag, 17.09.2018, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Begegnungsstätte Am Wasserturm, Hochstraße 13, 38102 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Mitteilungen | |
| 2.1. | Bezirksbürgermeister/in | |
| 2.2. | Verwaltung | |
| 3. | Baumpflanzungen nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen
des Stadtbezirks 120 (Entscheidung) | 18-08914 |
| 4. | Baumpflanzungen nach Sturmschäden in überbezieklichen
Grünanlagen des Stadtbezirks 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung) | 18-08918 |
| 5. | Ringgleis-Ost: Giesmaroder Straße bis Ebertallee (Anhörung) | 18-08752 |

Braunschweig, den 10. September 2018

Betreff:

**Baumpflanzungen nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen
des Stadtbezirks 120**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 04.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung)	13.09.2018	Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung der aufgrund von Starksturmereignissen verlorengegangenen Bäume der Jahres 2017 und 2018 in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 120 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fixierung von CO₂, produzieren Sauerstoff, dienen als Feinstaubfilter und bieten eine wirksame Windbremse. Weiterhin können sie Lärm lindern und sich durch ihre Wasserspeicherfähigkeit positiv auf das Wassermanagement in der Stadt auswirken.

Zu erheblichen Baumausfällen führte im Oktober 2017 der schnellziehende schwere Sturm Xavier sowie das ebenfalls im Oktober 2017 darauffolgende Sturmtief Herwart und im Januar 2018 der Trogorkan Friederike. Diesen Stürmen fielen im gesamten Stadtgebiet über 1 000 Bäume zum Opfer.

Insgesamt sollen zunächst 425 Bäume der von den Sturmschäden im Stadtgebiet Braunschweigs im Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019 betroffenen Bäume im Straßengrün und in den Grünanlagen ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden. Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Hier wirken sie raumbildend, da sie der Länge und Breite einer Straße die Höhe hinzugeben und so, analog Straßengebäuden einer Straße, eine weitere Dimension geben. Weiterhin wirken sie verkehrslenkend und geben der Straßengestalt je nach Bepflanzung eine Form. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont, verändert oder von diesen abgelenkt werden. Um diese bestehenden gestalterischen Zielstellungen zu erneuern, beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen. In den Park- und Grünanlagen ist ein Nachpflanzen auf den ehemaligen Baumstandorten nicht immer möglich. Um den aber auch hier bestehenden Parkentwicklungskonzepten und freiraumplanerischen Zielstellungen Rechnung zu tragen, wurden in diesen Fällen Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe der ausgefallenen Bäume gesucht.

Grundsätzlich ist weitestgehend vorgesehen, die verloren gegangenen Bäume durch identische Arten zu ersetzen.

Alle Nachpflanzungen werden mit einer anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ausgeführt.

Nachpflanzung der durch Sturmschaden verlorengegangenen Bäume in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes

Im Stadtbezirk 120 ist für das Jahr 2018 die Nachpflanzung von 58 Bäumen, die aufgrund der genannten Starksturmereignisse in bezirklichen Grünanlagen verloren gegangen sind, an folgenden Standorten geplant:

Stadtbezirk	Objekt-Name	Objektart	Anzahl Pflanzungen
120	Franz-Trinks-Straße	Straßengrün (SG)	1
120	Olfermannplatz	Straßengrün (SG)	2
120	Steinbrecherstraße	Straßengrün (SG)	1
120	Kasernenstraße, Zugang zum Botanischen Garten	Grünanlage (GA)	3
120	Georg-Westermann-Allee	Straßengrün (SG)	4
120	Allerstraße	Straßengrün (SG)	1
120	Fasanenstraße	Straßengrün (SG)	2
120	Herderstraße	Straßengrün (SG)	1
120	Heinrichstraße	Straßengrün (SG)	1
120	Thielemannstraße	Straßengrün (SG)	3
120	KGV Lünischgrund/Mühle	Grünanlage (GA)	5
120	Bismarckstraße	Straßengrün (SG)	2
120	Kasernenstraße	Straßengrün (SG)	1
120	Grünstraße	Straßengrün (SG)	3
120	Marienstraße	Straßengrün (SG)	3
120	Herzogin-Elisabeth-Straße	Straßengrün (SG)	4
120	Grünewaldstraße bis Bahn (und Zugang Kita)	Straßengrün (SG)	11
120	Stadtpark	Parkanlage (PA)	8
120	Blücherstraße	Straßengrün (SG)	1
120	Gliesmaroder Straße	Straßengrün (SG)	1

Finanzierung

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume nach Sturmschäden stehen für das Haushaltsjahr 2018 auf dem Projekt 5S. 670036 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Baumpflanzungen nach Sturmschäden in überbezirklichen
Grünanlagen des Stadtbezirks 120 Östliches Ringgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 04.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Entscheidung)	14.09.2018	Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung der auf Grund von Starksturmereignissen verlorengegangen Bäume der Jahre 2017 und 2018 in überbezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 120 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Grünflächenausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei den Baumpflanzungen nach Starksturmereignissen in den überbezirklichen Grünanlagen um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen.

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fixierung von CO₂, produzieren Sauerstoff, dienen als Feinstaubfilter und bieten eine wirksame Windbremse. Weiterhin können sie Lärm lindern und sich durch ihre Wasserspeicherfähigkeit positiv auf das Wassermanagement in der Stadt auswirken.

Zu erheblichen Baumausfällen führte im Oktober 2017 der schnellziehende schwere Sturm Xavier sowie das ebenfalls im Oktober 2017 darauffolgende Sturmtief Herwart und im Januar 2018 der Trogorkan Friederike. Diesen Stürmen fielen im gesamten Stadtgebiet über 1.000 Bäume zum Opfer.

Insgesamt sollen zunächst 425 Bäume der von den Sturmschäden im Stadtgebiet Braunschweigs im Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019 betroffenen Bäume im Straßengrün und in den Grünanlagen ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden.

Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Hier wirken sie raumbildend, da sie der Länge und Breite einer Straße die Höhe hinzugeben und so, analog Straßengebäuden einer Straße, eine weitere Dimension geben. Weiterhin wirken sie verkehrslenkend und geben der Straßengestalt je nach Bepflanzung eine Form. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont, verändert oder von diesen abgelenkt werden. Um diese bestehenden gestalterischen Zielstellungen zu erneuern, beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen. In den Park- und Grünanlagen ist ein Nachpflanzen auf den ehemaligen Baumstandorten nicht immer möglich. Um den aber auch hier bestehenden Parkentwicklungskonzepten und freiraumplanerischen Zielstellungen Rechnung zu tragen, wurden in diesen Fällen Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe der ausgefallenen Bäume gesucht.

Grundsätzlich ist vorgesehen, die verloren gegangenen Bäume durch identische Arten zu ersetzen.

Alle Nachpflanzungen werden mit einer anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ausgeführt.

Nachpflanzung der durch Sturmschaden verlorengegangenen Bäume in überbezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes

Im Stadtbezirk 120 ist für das Jahr 2018 die Nachpflanzung von 95 Bäumen, die aufgrund der genannten Starksturmereignisse in überbezirklichen Grünanlagen verloren gegangen sind, an folgenden Standorten geplant:

Stadtbezirk	Objekt-Name	Objektart	Anzahl Pflanzungen
120	Riddagshäuser Weg, Lünischgrund/Mühle	Grünanlage (GA)	5
120	Prinz-Albrecht-Park	Grünanlage (GA)	90

Eine Beschlussvorlage für die in 2018 vorgesehene Nachpflanzung von weiteren 58 Bäumen im Stadtbezirk 120 in den bezirklichen Anlagen der Stadtbezirke wird dem Stadtbezirksrat zeitgleich vorgelegt.

Finanzierung

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume stehen für das Haushaltsjahr 2018 auf dem Projekt 5S. 670036 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Ringgleis-Ost: Gliesmaroder Straße bis Ebertallee;
Beschlussvorlage**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.09.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.09.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	19.09.2018	Ö

Beschluss

„Der Weiterführung des Ringgleises zwischen Gliesmaroder Straße und Ebertallee mit Kosten in Höhe von 410.600 € wird zugestimmt.“

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm ist der Planungs- und Umwaltausschuss zuständig für Beschlüsse über die Planung von überbezirklichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Sachverhalt**Hintergrund**

Braunschweig verfügt mit dem Ringgleis über ein stadtumfassendes und damit einzigartiges Freiraumpotenzial. Das Ringgleis fördert die Nahmobilität, erschließt und verbindet Orte der Braunschweiger Stadtentwicklung, öffnet neue Stadträume, initiiert städtebauliche Entwicklungen und dient der Naherholung zahlreicher Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Mit dem Ratsbeschluss vom 28. Juni 2011 (Drucksache 14329/11) wurde die Verwaltung beauftragt, das Ringgleis als einen „die Stadt umschließenden, grüngeprägten, klimaschutzwirksamen Freiraumring von hohem Freizeitwert mit integriertem Rad- und Fußweg“ zu entwickeln.

Planungsziele und Planungskriterien

Die geplante Trasse ist insgesamt 1.310 m lang, beginnt an der Gliesmaroder Straße und endet an der Ebertallee (Anlage 1: Ringgleis-Ost: Übersichtskarte).

Im ersten Abschnitt zwischen Gliesmaroder Straße und Grünwaldstraße (Anlage 2: Ringgleis-Ost: Abschnitt 1) wird der neue Ringgleisweg auf 3 m Breite und 370 m Länge in Asphaltbauweise verlaufen. Bislang existiert hier kein befestigter, durchgehender Weg bzw. nur ein Trampelpfad entlang der Bahnböschung.

Im Bereich des Plangebietes „Gliesmaroder Bahnhof“ ist zunächst auf rund 50 m eine wassergebundene Decke vorgesehen. Mit dem Ausbau des geplanten Quartiersplatzes erfolgt zu gegebener Zeit der Endausbau des Ringgleisweges. Bis zur Grünewaldstraße stehen dem Ringgleis zum Baubeginn weitere Grünflächen zur Verfügung, für die die Stadt Braunschweig bereits die Pachtverträge gekündigt hat. Dadurch gelingt es, das Ringgleis an dieser Stelle in 3 m Breite auszubauen, nahezu ohne Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand.

Der zweite Trassenabschnitt befindet sich zwischen Grünewaldstraße und Ebertallee auf einer Länge von 940 m und führt über vorhandene Wege (Anlage 3: Ringgleis-Ost: Abschnitt 2). Die momentane Lage und Breite des Weges richtet sich nach der räumlichen Situation zwischen Nußberg bzw. Prinzenpark und der parallel verlaufenden, tiefer liegenden Bahnlinie. Dadurch ergibt sich in der Bestandssituation an manchen Stellen zurzeit eine Wegebreite von unter 2,50 m. Für das Ringgleis mit der zu erwartenden hohen Frequentierung wird die vorhandene Wegebreite jedoch auf die Mindestbreite von 2,50 m gesetzt – auch hier durchgehend in Asphalt. Eine Wegeaufweitung auf 3,00 m Breite ist in diesem Abschnitt nicht möglich, da der zur Verfügung stehende Korridor auf der Ostseite von nicht zur Verfügung stehenden Betriebsflächen der Bahn begrenzt ist und im Westen der mit Altbäumen bestandene Wall des Nußberges anschließt. Ein Eingriff in diesen Wall wäre zum einen aus naturschutzrechtlicher Sicht sehr bedenklich und zum anderen bautechnisch sehr aufwendig. Gleichzeitig wäre mit erheblichen, unverhältnismäßigen Kostensteigerungen zu rechnen (zusätzliche Fällarbeiten, Bodenabträge und –entsorgung, dauerhafte Hangsicherungsmaßnahmen, etc.).

Davon losgelöst werden im Zuge der Neugestaltung bauliche Anpassungen bei der Bearbeitung des Wegegefälles erforderlich. Während im ersten Bauabschnitt der Weg bereits jetzt nahezu eben verläuft, wird im zweiten Bauabschnitt entlang des Prinzenparks das bestehende Längsgefälle auf 50 m von ca. 8 % auf 6 % verändert. Ein weiteres Erfordernis zur Etablierung des Ringgleises ist die Montage von rund 500 m Geländer hin zur Böschung der tiefer liegenden Bahnlinie.

Die Baumaßnahme bewegt sich aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse zum Teil dicht an vorhandenen Bäumen entlang. Für deren Erhalt reagiert die Planung - je nach Situation - mit Wurzelbrücken und gepflasterten Abschnitten.

Realisierung und Finanzierung

Die Bauausführung soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

Die Kosten für die Herstellung des Ringgleises im Abschnitt Gliesmaroder Straße bis Ebertallee betragen 410.600 €.

Kostenschätzung:

Geländebearbeitung, Vorarbeiten	65.700 €
Flächenbefestigungen	231.000 €
Vegetationsflächen	13.300 €
Ausstattung	51.600 €
(Zaun, Leerrohre für Beleuchtung)	

<u>Baukosten gesamt</u>	361.600 €
Planungs- und Gutachtenkosten	49.000 €

<u>Gesamtkosten</u>	410.600 €
Für den Abschnitt Gliesmaroder Straße bis Ebertallee	

Die Finanzierung ist aus dem Investitionsprojekt 5E.610028 Ausbau Ringgleis beabsichtigt und per Verpflichtungsermächtigung für 2019 gesichert.

Anlagen

- Anlage 1: Ringgleis-Ost: Übersichtskarte
- Anlage 2: Ringgleis-Ost: Abschnitt 1
- Anlage 3: Ringgleis-Ost: Abschnitt 2



Anlage 1: Ringgleis-Ost: Übersichtskarte

Angefertigt: 18.06.2018

Maßstab: 1:25.000

Erstellt für Maßstab



Nur für den
Dienstgebrauch

0 125 250 500 750
Meter

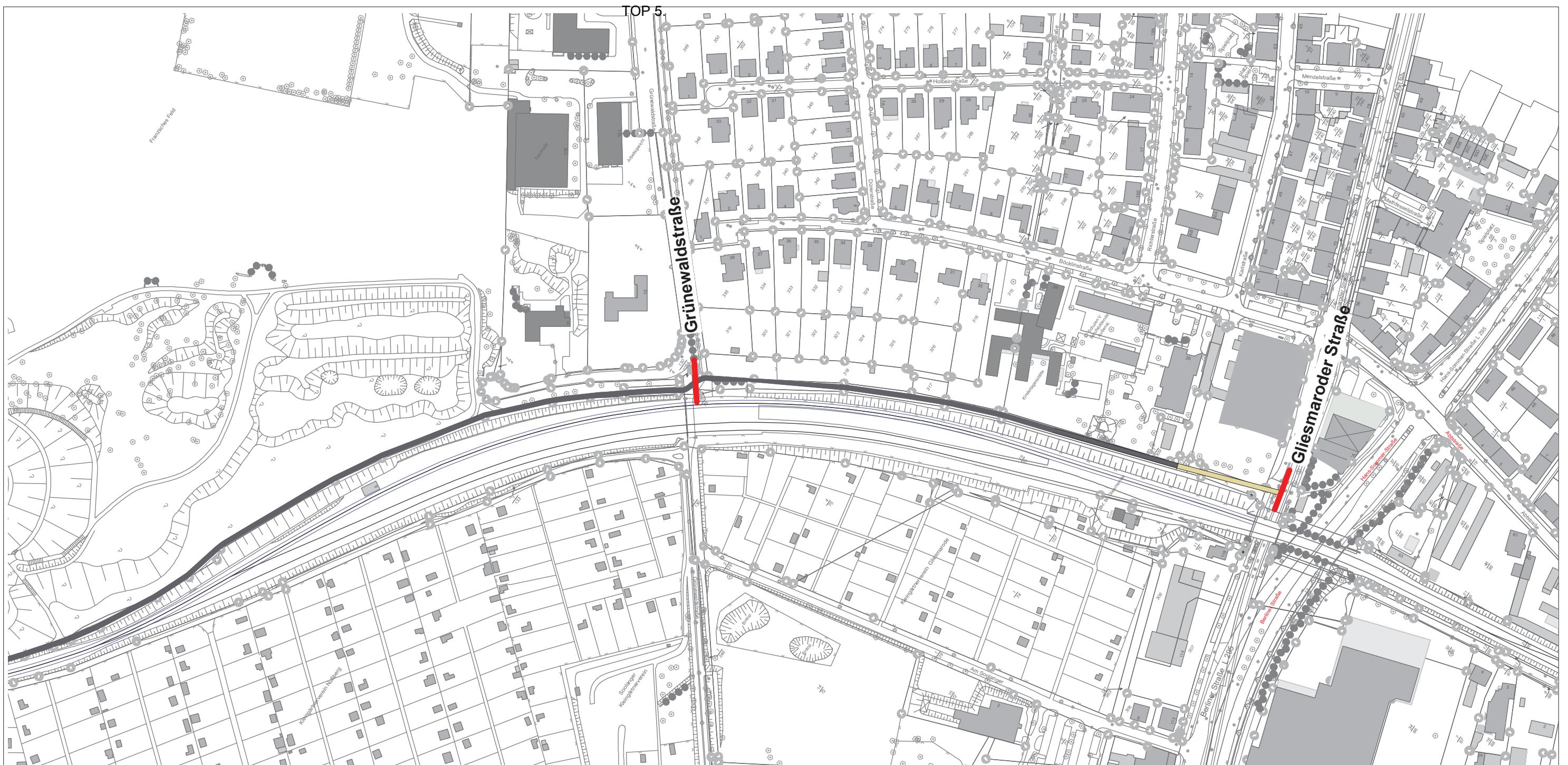
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



 Ringgleisweg 3,0 m
Asphalt (bei erhaltenswerten Bäumen Pflasterdecke 5,0 - 6,0 m lang)

 Ringgleisweg 3,0 m
wassergeb. Wegedecke (Provisorium)

Stadt

**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung u. Umweltschutz
Abteilung Stadtgrün - Planung und Bau
Auguststr. 9 - 11
38100 Braunschweig

Planung:
Büro Dipl. Ing. A. Schmolke, Garten- u. Landschaftsarchitekt
Waldweg 4, 38527 Meine - Bechtsbüttel
Tel: 05307/6347 Fax: 05307/7713
Internet: www.Schmolke-Landschaftsarchitekt.de

Projekt:	Ringgleis Ost		
Plan:	Bereich Griesmaroder Straße bis Grünewaldstraße		
Kostenstelle: PSP-Element		Maßstab:	1 : 2500
Bauleitung:		Format:	A3
gezeichnet:	06.02.2018	Plan-Nr.:	1
geändert:	Schmolke	gesehen:	

E:\VECTORWORKS\Nördliches Ringgleis\170228_Nördliches_Ringgleis_Ausführung.vwx

Kartengrundlagen:

Stadtgrundkarte ¹ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²¹ © 2014 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation ² © 2014



Stadt

**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung u. Umweltschutz
Abteilung Stadtgrün - Planung und Bau
Auguststr. 9 - 11
38100 Braunschweig

Planung:
Büro Dipl. Ing. A. Schmolke, Garten- u. Landschaftsarchitekt
Waldweg 4, 38527 Meine - Bechtsbüttel
Tel: 05307/6347 Fax: 05307/7713
Internet: www.Schmolke-Landschaftsarchitekt.de

Projekt:	Ringgleis Ost		
Plan:	Bereich Grünewaldstraße bis Ebertallee		
Kostenstelle: PSP-Element		Maßstab:	1 : 2500
Bauleitung:		Format:	A3
gezeichnet:	06.02.2018	Plan-Nr.:	2
geändert:	Schmolke	gesehen:	

E:\VECTORWORKS\Nördliches Ringgleis\170228_Nördliches_Ringgleis_Ausführung.vwx

Kartengrundlagen:
Stadtgrundkarte ¹ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²
¹ © 2014 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation ² © 2014